



Amtliche Mitteilungen

Nr. 23/2001

30.08.2001

1. Änderung der Prüfungsordnung für das postgraduale und weiterbildende Fernstudium „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (PrüfO/EV) vom 15.05.2001, veröffentlicht in Amtliche Mitteilungen 8/2001

Neufassung

§ 5

Prüfungsausschuss

- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem oder der Vorsitzenden oder dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin mindestens zwei weitere Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sowie mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, wobei die anwesenden Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer in der Mehrheit sein müssen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das studentische Mitglied wirkt bei Entscheidungen über die Bewertung von studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.

Neufassung

§ 20

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Zertifikat und Semesterbescheinigung

- (1) Über die bestandene Abschlussprüfung ist innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis auszustellen, das die Gesamtnote enthält. Das Abschlusszeugnis wird von der oder vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Rektor oder der Rektorin der FHVR Berlin und vom Präsidenten oder der Präsidentin der TFH Wildau unterschrieben. Es trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde.

Neufassung**§ 21****Urkunde**

- (2) Die Urkunde wird vom Rektor oder von der Rektorin der FHVR Berlin und dem Präsidenten oder der Präsidentin der TFH Wildau, und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Die Urkunde wird mit en Siegeln beider Hochschulen versehen.

Neufassung**§ 22****Diploma Supplement**

- (2) Das Diploma Supplement wird von der oder vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Rektor oder der Rektorin der FHVR Berlin und vom Präsidenten oder der Präsidentin der TFH Wildau unterschrieben. Es trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 30.08.2001



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident